

Notar Schmitz-Vornmoor
Notariatsverwalterin Dr. Fornefeld
Alleestraße 72
42853 Remscheid
02191 460 160 0
info@notare-svk.de
www.notare-svk.de



Checkliste Erbausschlagung

I.

Daten des Ausschlagenden

	Angaben
Name, Vorname (n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Verwandschaftliche Beziehung zum Verstorbenen	Ich bin ☐ das Kind ☐ der Ehemann/die Ehefrau ☐ der Vater/die Mutter ☐ der Enkel/die Enkelin ☐ Sonstiges:
Zeitpunkt der Kenntnis vom Tod des Verstorbenen ¹	
Angaben zu eigenen Kindern	☐ Ich habe keine Kinder ☐ Ich habe (Anzahl) Kinder ☐ Ich erwarte ein noch ungeborenes Kind ² Bitte Daten der Kinder angeben (Name, Vorname, Geburtsdatum)

¹ Bitte beachten Sie die regelmäßig geltende Frist von sechs Wochen zur Ausschlagung (§ 1944 BGB).

² Auch bereits gezeugte (Schwangerschaft), aber noch ungeborene Kinder sind bereits erbberechtigt.

II.

Angaben zum Verstorbenen (Erblasser)

	Angaben
Name, Vorname (n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum	
Staatsangehörigkeit(en) ³	
Wo hat der/die Verstorbene zuletzt gewohnt? Anschrift	
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden

III.

Berufungsgrund: Testament (gewillkürte Erbfolge) oder gesetzliche Erbfolge

☐ Der Erblasser hat die folgenden Verfügungen von Todes wegen (Testamente oder Erbverträge) hinterlassen:

☐ Gesetzliche Erbfolge (Wenn kein Testament/Erbvertrag)

³ Bitte geben Sie alle Staatsangehörigkeiten an.

IV.

Ausschlagung für minderjährige Kinder

Erfolgt der Anfall der Erbschaft an das Kind/an die Kinder aufgrund der Ausschlagung eines Elternteils?

☐ Ja

☐ Nein

Wer ist sorgeberechtigt für das minderjährige Kind / die minderjährigen Kinder?

☐ Ich alleine

☐ Ich gemeinsam mit dem anderen Elternteil

Bitte Daten des anderen Elternteils angeben (Name, Vorname, Geburtsdatum)

☐ Nur der andere Elternteil

Bitte Daten des anderen Elternteils angeben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon oder Mail)

V.

Angaben zum Nachlass

Die Gebühren beim Notar und beim Nachlassgericht richten sich nach dem Nachlasswert. Der Nachlasswert setzt sich zusammen aus:

- Vermögen des Erblassers zum Todeszeitpunkt (Geld-, Kapitalvermögen, Depot, Wertpapiere, Grundbesitz (Grundstücke, Häuser, Wohnungen))
- Abzüglich der Schulden des Erblassers zum Todeszeitpunkt und abzüglich der Kosten für die Beerdigung (wie z.B. Grabstein, Trauerfeier, Todesanzeige)

Zum Nachlass gehört:

☐ kein Grundbesitz (Grundstück/Erbbaurecht/Wohnungseigentum)

☐ folgender Grundbesitz (Grundstück/Erbbaurecht/Wohnungseigentum):

- Ort, Straße, Grundbuchbezeichnung bitte angeben soweit bekannt-

☐ keine im Handelsregister eingetragene Firma.

☐ folgende im Handelsregister eingetragene Firma:

-Name der Firma, Registergericht und Nummer bitte angeben soweit bekannt-

Wir verweisen zudem auf die Internetseite des Ministeriums der Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen, welche einen Fragebogen zur Wertermittlung mit Ausfüllassistenten bereithält (<https://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/nachlass/index.php>)

VI.

Grund der Ausschlagung

☐ Überschuldung

☐ Sonstiges

Weiterer Hinweis:

Die Erfassung der vorstehend genannten Daten ersetzt keine individuelle Beratung, für die wir selbstverständlich gerne zur Verfügung stehen.